

Anzeigen
werden die Spalte ober dem Namen
mit 20 Pf. für 6 Zeilen, für 10 Pf. für 12
und in der Expedition, von amnest
Ankündigungen und allen Annoncen-
Expositionen angemessen.
Reklamen die Seite 60 Pf.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist untersagt.)

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M.,
ohne Befehlsch.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Für die Redaktion verantwortlich
J. B. Dr. A. Dorf in Halle.
(Fernsprechverbindung mit Berlin und Leipzig.)
Anschl.-Nr. 170.

Nr. 188.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 12. August

1888.

Die Geldstrafe.

Die Güter, in welche der Staat in Ausübung seiner Straf-
gerichtsbarkeit eingreifen kann und eingreift, sind vierfache
Art: Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen des Lebel-
täters.

Die Todesstrafe ist im deutschen Strafgesetzbuch nur noch
in zwei Fällen erhalten. Die Ehrenstrafe ist als förderliche
Züchtigung nicht mehr vorhanden; es giebt Ehrenstrafen, ab-
gesehen von dem auf jugendliche Lebeltäter beschränkten Ver-
weise, nur noch als Zusatzstrafe. Es kommen also als übliche
Strafmittel nur die Freiheits- und die Vermögens- oder Geld-
strafe in Betracht.

Die Geldstrafe ist aber seitler weder theoretisch noch praktisch
gehört gewirkt worden. Das Wesen der Geldstrafe
finden. Und in der Praxis hat man diese Straftat überall
angewandt, in der Regel nicht als Strafmittel, sondern als
Zusatzstrafe. Es kommen also als übliche Strafmittel nur die Freiheits-
strafe thümlich zurückgedrängt.

Die Ansicht, welche der Verfasser eines „Die Geldstrafe“
behandelnden Aufsatze im Augustheft der „Preussischen Jahrbücher“
über den Grund dieses Verhältnisses ausdrückt, daß
nämlich die Wissenschaft von Gesetzgebung seit Anfang dieses
Jahrhunderts beherrschend, Befragungstheorie mit der Geld-
strafe nichts anfangen wisse, erscheint uns doch von zweifel-
hafter Richtigkeit, obwohl hervorragende Vertreter der straf-
rechtlichen Wissenschaft, wie Wabrig und Schlegel, erklären:
„Die Geldstrafe ist für den Bestrafungszweck nur von einer
untergeordneten Bedeutung“, die Geldstrafe bildet für den
Bestrafungszweck nur eine geringe Gewähr.“ Ebenfalls steht
fest, daß der Charakter der Geldstrafe ein rein strafrechtlicher
ist. Der Verfasser der angezogenen Abhandlung sagt in dieser
Beziehung mit Recht: „Es steht allerdings bei ihr dem Lebel-
täter, als dem Zahlenden, der Staat als ein vernehmender
Theil gegenüber. Aber der Staat vereinnahmt die Straf-
gelder nur aus dem Grunde, weil er im Interesse des All-
gemeinwohls keinen ökonomischen Werth zweifels untergehen
lassen darf. Er könnte, ohne das Wesen der Geldstrafe zu
berühren, alle einzelnen Beträge regelmäßig in das Meer
versenken. Der Zweck der Geldstrafe geht eben ausschließlich
auf die Wahrung des Vermögens des Lebeltäters im Gegensatz
zu dem Schadenersatz, welcher dem Civilrecht angehört und
besteht nur in der Aufhebung der Vermögensverhältnisse
des Geschädigten im Auge hat.“ Der Verfasser findet
aber, daß die tatsächliche Gesetzgebung diesen rein straf-
rechtlichen Charakter der Geldstrafe vielfach verkennt. So
involviert in der That z. B. die gegenwärtige Gesetzgebung
über die Stempelsteuer- und Zollunterzählungen den Ge-
danken, daß von den Defraudanten nur ein gewisser Theil
zur Befragung komme und daß an diese der Staat sich zur
Deckung seines Ausfalls halten müsse. Ferner werden Geld-
strafen auch gegen gefesselte, ja sogar gegen tote Personen
betrieben. Damit sind offenbar Vorschriften, welche dem
Civilprozeß angehören, auf die Geldstrafe übertragen. Diese
Verquickung von Straf- und Civilrecht ist offenbar nicht bloß
im Verkehrt des Prinzips willen, sondern weit mehr um
ihrer praktischen Wirkungen willen schädlich. Denn diese Wirkung
ist die, daß gegen nichtlebende Lebeltäter die Geldstrafen in
ihrer überwaltenden Mehrzahl lediglich zu einem Unsummen-
beitrag führen. Daraus folgt dann wieder die Um-
wandlung der Geldstrafe für Unbeteiligte in eine Freiheits-
strafe, d. h. die ausschließliche Herrschaft der

Freiheitsstrafe für eine starke Klasse der Bevölkerung.

Dieser Zustand hat die schärfften Urtheile hervorgerufen.
So bezeichnet v. Schwabe in seiner Kritik eines Strafgesetzbuchs
für die preussischen Staaten, 1843) die Geldstrafe als
ein Privilegium, eingeräumt den Reichen, um sich von der
Freiheitsstrafe loszukaufen, und der Verfasser des Aufsatze in
den „Preussischen Jahrbüchern“ sagt: „Hierdurch geräth die
Geldstrafe in Widerspruch mit dem nun einmal unsere Zeit
beherrschenden Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze.“
Dieser Zustand ist übrigens nicht bloß faktisch die unermittel-
liche und vielleicht unbedingteste Wirkung der für die Geld-
strafe aufgestellten Normen, sondern es bestimmt sogar das
allgemeine Preussische Landrecht (§ 84 Th. II. Tit. 20) aus-
drücklich:

„Geldstrafen sollen gegen unbemittelte Personen nicht erkannt,
und, wo sie gestellt bestimmt sind, in eine verhältnismäßige
Geldstrafe umgewandelt werden.“
Das aber im Volk, besonders in den mit Vorliebe als das
Volk bezeichneten unteren Ständen, die Auffassung von der
Geldstrafe als einem Privileg der Reichen, sich von der Frei-
heitsstrafe loszukaufen, allgemein gezeugt wird, ist zweifellos.
Diese Gründe sind es, welche den Verfasser dazu führen,
für weitere Ausdehnung und Ausübung der Geldstrafe zu
plädiren. Für unentbehrlich hält er die Freiheitsstrafe bei
allen schweren, nicht mehr mit dem Tode bestrafenden Verbrechen,
welche geeignet sind, ein allgemeines Verurtheil zu erregen.
Hier reißt sie diejenige Person, welche das Vergeßniß gegeben
hat, wenigstens für eine gewisse Zeit aus der Umgebung, welche
das Vergeßniß genossen hat. Ferner. Die Freiheitsstrafe
soll weiter bei allen Verbrechen und Vergehen bestehen bleiben,
welche aus Unvorsichtigkeit und Arbeitsfaulheit entspringen. Damit
soll ihr Gebiet aber auch abschließen. Alle anderen Straf-
tathaten würden ausschließlich der Geldstrafe anheimfallen, als
der milderen Straftat, welche außerdem in das ganze der
Freiheitsstrafe zuzuführende Gebiet kumulativ einzugreifen hat,
namentlich überall, wo Geiz und Habgier den Beweggrund
bilden. Weit schwieriger als die Gebietsabgrenzung zwischen
Freiheits- und Geldstrafe ist die Zusammenfassung. In
dieser Beziehung wird vorgeschlagen: „Bei der Fest-
stellung der Minimal- und Maximalhöhe, innerhalb
der sich bei den einzelnen Straftathaten die Strafe zu
bewegen hat, sind zunächst nur die Verhältnisse des Lebel-
täters auf der niedrigsten Stufe der Einkünfte zu berücksich-
tigen. Der allgemeine Theil des Gesetzbuchs muß dann
eine stufenweise Einteilung der Lebeltäter nach der Höhe der
Einkünfte sowie eine Bestimmung über das Verhältniß
bringen, in welchem für die höheren Stufen die obigen
Minimal- und Maximalhöhe zu erhöhen sind. Eine stufen-
weise Einteilung bietet sich ganz von selbst in den ver-
schiedenen Klassen der Einkommensteuer, wenn man nur für
die Ausnahmefälle, in welchen ein scharfes Mißverhältniß
zwischen der Einkünftehöhe und der tatsächlichen Höhe der Ein-
künfte behauptet wird, ein abgekürztes Vermittlungsverfahren
zuläßt. Unter Zugrundelegung der verschiedenen Steuergrade
wird sich ein jeder Mißverhältnisse die erforderliche Einteilung für
das einheitlich angewandte Strafgesetz wohl finden lassen.“

Was wir in vorstehendem mitgeteilt haben, dürfte aus-
reichen, um die Ansichten und Vorschläge des Verfassers im
wesentlichen erkennen zu lassen. Die Hauptbedenken gegen
diese Vorschläge aber sind unseres Erachtens folgende: Erstens
dürfte bei gleichem Einkommen die Strafe nicht immer eine
gleich hohe sein; es müßte berücksichtigt werden, ob der Lebel-
täter ledig oder verheiratet ist und dergleichen, es müßte mit

einem Worte individualisiert werden, und das ist einmal nach der
technischen Seite hin schwierig, zum andern bleibt es mehr doch
fraglich, ob im einzelnen Falle wirklich der Gerechtigkeit ent-
sprochen worden ist. Zweitens: Die Normierung der Strafe
nach der Einkünfte und eventuell auch je nach den persön-
lichen Verhältnissen würde den meisten bei ihrem mechanischen
Gerechtigkeitsbegriff in zahlreichen Fällen als ein Unrecht
gelten; das gegen den heutigen Zustand geltend gemachte Be-
denken, daß das Rechtsgesetz des Volkes sich mit dem Rechte
nicht deckt, bliebe bestehen. Drittens: Die Geldstrafe trifft
nicht die unschuldige Familie mit. Viertens: Ein Dritter kann
durch Erlegung der Geldstrafe die beabsichtigte Wirkung gegen
den Lebeltäter verhindern. Das mag immerhin ein Aus-
nahmefall sein, die fortwährend gegebene Möglichkeit ist aber
bei Prüfung der Frage unbedingt mit in Erwägung zu ziehen.
Alle diese Bedenken verhindern vielleicht nicht, daß die Vor-
schläge einen ausführbaren, praktischen Kern enthalten. Die
Veranschaulichung derselben und das Aufzeigen der Ausführbarkeit
ist aber jedenfalls eine schwieriger Arbeit als die bisher
gegebene einfache Anregung, wie dankenswerth dieselbe auch
sein mag, jedoch theoretisch als Versuch, dem Wesen der Geld-
strafe näher zu kommen.

Politische Uebersicht.

Ueber die augenblicklich in Vordergrund stehende pariser
Arbeiterbewegung wird heute telegraphisch gemeldet:

Paris, 10. Aug. Die streikenden Erdarbeiter haben den
Schiedspruch der kaiserlichen Kommission zur Regelung der
Lohnfrage angenommen; man nimmt an, daß auch die Unter-
nehmer damit einverstanden sein werden. — Floquet hat heute
nachmittag Deputierte der streikenden Erdarbeiter, Unterneh-
mer und Mitglieder der kaiserlichen Kommission zur Regelung der
Lohnfrage empfangen.

Paris, 10. Aug. Das Thor der Arbeiterbörse ist heute
vormittag wieder geöffnet worden. Der Eintritt in die Bourse
ist frei, der Beschlagnahme bleibt indessen noch geschlossen.
Die Arbeiter betreten die Bourse, jedoch keine Besuche in
den Stock erhaltend. Die Börse hält die Zugänge nach wie
vor befestigt.

Heute am 11. August ist ein Jahr vergangen seit dem
Tage, an welchem Prinz Ferdinand von Coburg in
Bibin landete, um die Herrschaft über Bulgarien zu über-
nehmen.

Die italienische Politik in Massaua, welche nach-
dem Frankreich jetzt diplomatisch kein begehren hat, anlaß
noch Raum zu freierer Entfaltung finden dürfte, kann der
Natur der Sache nach nicht so sehr eine Politik kriegerischer
Erwerbungs als vielmehr eine solche friedlicher Handelsfähig-
keit sein, zumal nachdem die Scharfe von Dogal so gründlich
ausgewetzt ist und Italien in Sabati sich eine höchst nützlich
unentbehrbare strategische Herrschaftspostion geschaffen hat.
Von Sabati nehmen zwei wichtige Handelsstraßen ihren Zug
ins Innere des Landes. Die südlichere führt nach Saborguma,
wo der Negus im vorigen April sein Lager aufschlug, und
von dort über Ghinda und Amara in das Herz Abyssiniens.
Die andere Straße zieht sich mehr westlich nach Alet und
von da im nordwestlichen Bogen nach Keren und Bafala, im
allgemeinen längs der abessinischen Grenze. Auf die Aus-
nutzung dieser zweiten Linie nun scheint das Hauptaugenmerk
Italiens gerichtet zu sein. Hier sind Anlässe zu direkten Kon-
flikten mit Abyssinien kaum vorhanden, und übrigens ist auch
bei dem Negus die Neigung zur Fortsetzung des Krieges gegen
Italien fast ganz erloschen, was unter anderem dadurch be-

Dinge zutage kommen, von denen nur die Zeitgenossen des
alten Eritä aus eigener Anschauung wissen können.

Und sonst fehlt es nicht an Mißverständnissen, die uns zum
Bewußtsein bringen, daß wir alt werden. Bis da vor einiger
Zeit ein junger Bant mit bunter Mütze und flotten Schrit
vor uns her, — mit einmalem Schritt er als Knacksgasse
neben uns, wenn nicht als Vorgesetzter über uns; warie
nun, Würdigen, in janzig, dreißig Jahren wird es dir kein
Haar besser ergeben! Hella, wir haben auch unsere Sache
gelernt und sind in unserer Wissenschaft aufgekauft, — nun
fliegen die Gelfschnebel darüber und pfeifen ganz neue Melodien,
kranken eine angenehme Weisheit aus, sprechen läßt und über-
legen von veralteten Standpunkten, und wir müssen das nach
mit anhören, können sie im Augenblick nicht einmal wieder-
legen, müssen ihnen sogar in diesem oder jenem Stück be-
stimmten, — hole der Teufel das Altwerden! Was uns in
der Jugend heilig war, wird heute verachtet; was wir ver-
spotteten, wird gepriesen; sollen wir dazu schweigen? und in
den Streit mischen? der Gesellschaft den Rücken wenden? uns
in den Schmolminnert zurückziehen? Wir mögen thun was
wir wollen: man legt uns doch auf das alte Dilemma, wohin
wir noch gar nicht zu gehen wännen.

Eine Geburtsjahrestage im Familienkreise ist ein ergebendes,
patriarchalisches Fest, — wenn nur nicht die jungfräulichen auf-
geschlossenen Töchter, die flammberürigen Söhne, aus Welt, gar
die flammenden Entel uns mit der liebenswürdigsten Unab-
hängigkeit dann erinneren, daß wir schon wieder ein Jahr
alter geworden sind! Komm, alter Opa, und tröste uns
durch dein schalkhaftes Sprichlein:

Das Alter ist ein hübscher Mann:
Einmal über's andere klopft er an,
Aber nun legt man's brechen!
Und vor der Thür will er nicht gehn.
Da knixt er auf, tritt ein so schnell,
Und nun heißt's: er sei ein großer Geffel.

m Lateinpredigten.

XIV.

Eine unwillkommene Erinnerung.

Das Alter hat seine Lobredner und seine Spötter gefunden.
Man schilt es wegen seiner Kraftlosigkeit, seines geringwärtigen
Wesens, seiner Vorliebe für das Vergangene, und man preist
es um seiner Einsicht, seiner Erfahrung, seiner leidenschaftlichen
Ruhe willen. Es ist ein Unterjoch, ob man willig mit der
Wibel und den Dichtern die Alten ehrt, oder ob man an sich
selbst die Merkmale des herannahenden Alters fühlt. Im all-
gemeinen gehört die Erinnerung, daß man an alt werde, zu
den unwillkommensten des Lebens. Und doch scheint die Natur
selbst, Freund und Feind, Umgang und eigene Wahrnehmung,
— alles scheint im Bund verschworen zu sein, uns unablässig
daran zu mahnen, daß von einem gewissen Zeitpunkt an die
Bahn unsrer Wanderung abwärts gleite. Wohlthätigere selbst
sich dieser Zeitpunkt nicht nach der Zahl der Jahre genau
bestimmen, sonst würden etwa alle fünfzig der Dreißig-
jährigen sich gefallen lassen müssen, aus der großen Herde der
Jünglinge des Menschenlebens heraus zum alten Eisen geworfen zu
werden. Das braucht sich niemand gutwillig bieten zu lassen:
Alte und Altwerden sind relative Begriffe, deren Ver-
hältnisse kein Kalender unanschaffbar entscheidet. Es giebt
verlebte Jünglinge und jugendlich feurige Greise genug.
Wahr es ist wahr, früher als uns lieb ist stellen sich Boten
ein, welche uns auf Abwege die nämliche Weisung machen:
du wirst alt!

Ein Blick in den Spiegel zeigt uns gefurchte Haut und
graues Haar. Beide bilden wir uns vielleicht noch ein, Arbeit,
Verdruß, Unwohlsein hätten diese Willigen heraufgeführt, die
Wegenhauer an Sommertagen vorübergehen würden;
allein wenn sie dann morgen noch ebenso fest stehen und wohl
ger in der Zukunft begriffen sind, dann hilft kein Zeugener:
der Herr ist mit seinen Neben ist nahe und hinter ihm steht
der Ritter mit seinem süßen Lob. Frauen und frauenhafte
Männer geben sich Mühe, diese verächtlichen Seiten mit

frühdliche Mittel hinwegzuwischen, dem Haar seine ur-
sprüngliche Farbe wiederzugeben; allein solche Versuchungen
halten nicht lange vor, und vermehren sogar durch ihre ge-
forderte aufmerksame Wiederholung das Gefühl der Unsicherheit
und des Mißbehagens.

Was der Spiegel hübsch verdeckt, damit plagt eines
Tages ein ehlicher Schmerz unversehens heraus. Meines
hilt du alt geworden! führt er uns an, wenn wir ihn noch
längerer Trennung wiedersehen, und misst uns von Kopf
bis zu den Füßen, als solle ihm kein Härtchen in den Wangen
und kein graues Haar im Bart entgehen. Es nützt uns
nichts, daß wir ihm Zug um Zug denselben Ausdruck des
Erkannens zurückgeben und unsere Blide mit Verdringung
schmeinen lassen: er war uns doch zuvorgekommen mit seinem
unliebamen Zeugnis, und in den ersten Tritt der auf-
gegriffenen Fremdschaft fällt ein bitterer Tropfen des Alt-
gewordenseins.

Geradezu empfindlich berührt es uns, wenn Fremde, mit
denen wir etwa auf der Reise zusammenkreuzen, uns ohne
weiteres zu den alten Herren rechnen, weil — nun ja, weil
wir nicht mehr wie die Jünglingsjahre anstehen. Aber
freilich, was wissen diese Fremden davon, daß wir auch ein-
mal — oh, es ist noch gar nicht so lange her! — hübsch,
schöne Kerle gewesen sind? Der Gedrath hier hat mit
destens seine Sechzig auf dem Rücken, der Professor dort
zählt seine wohlgelesenen Siebenundfünfzig, während wir,
ein wenig früh ergraut, erst im Vierundzwanzigsten stehen;
aber sie brauchen gerade einen Dritten, um den Wagen von
Grindelwald nach Interlaken billiger zu machen, und da heißt
es dann kurzerhand: kommen Sie her, wir drei Alten fahren,
die Jungen mögen laufen!

Ja unsere eigenen Kinder machen uns älter als wir sind,
und legen im Wettstreit der Unterhaltung und Gespielen, leicht-
sinnig genug, und ein paar Jährchen zu, in der thörichten
Annahme, auch älter sein zu ein Vorzug, wie vornehmer oder
reicher sein. Und wenn sie uns drängen, von unseren Jugend-
erlebnissen zu erzählen, können sie die Ohren als sollten



**Zu Schulfeiern!
Kinderfeiern!
Gartenfeiern!
Verloofungen!**

empfehle nützliche und billige
**Verloofungs-Gegenstände,
Prämien-Gewinne,
Abfchießpögel,
Abfchießsterne,
Ballfiguren,
Armbrüste**

zu sehr billigen En gros-
Preisen.

39. Albin Hentze, 39.

Schmeerstraße
Bitte genau auf Firma und
Hausnummer zu achten.

Atelier f. Photographie
von Gebr. Siebe,

Inhaber A. Schnackenburg,
Leipziger Straße 62,
neu erbaut und ausgestattet.

Fürstenthal
ein franz. Billard billig zu verkaufen.

Das weiße
Geld zahlt stets für Mitr-
taschen, Hüde, Mitr-
taschen-Effecten,
Gold u. Silberreifen, sowie ganze
Nachschlachten von Kleidungs-
sachen, Betten, Wäsche, Möbel
u. s. w. **Friedrich Pelleke,**
18. Geißestraße 18.

Inventur-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen!

Als ganz besonders preiswerth empfehle ich:

**Einzelne Bettdecken . . . von Mark 1,50 an,
Stubenhandtücher . . . " " 2,50 "
Einzelne Tischtücher . . . " " 1,50 "
Einzelne Servietten . . . " " 0,50 "
Reste Bettzeuge zu einzelnen Bezügen, Berl.
Gülle von 0,30 an.**

Reste Semdentuch Berliner Güte von 0,25 an.
Taschentücher mit kleinen Webeschlern 1/2 Dkd.
von 1,50 an.

Einzelne Damenhemden, welche im Schaufenster
unsauber geworden sind, mit Verkauf von
Mark 1,50 an.

Adolf Sternfeld,

Feinen- und Baumwollwarenhandlung. Wäschefabrik.

Fertige Betten!

Bettfedern und Daunen!



Julius Meyer,
Uhrmacher,

Gasse, Ecke vom Markt und
Brüderstraße 18-20,

empfehle ich sehr haltiges

Uhrenlager!

Mäßige Preise.

Reelle Garantie.

Reparaturen sorgfältigst.

Julius Meyer,

Uhrmacher,
Ecke vom Markt u. Brüderstr.,
neben der Löwenapotheke.

Sommerjaloussien und Rolläden

empfehle ich in folgender Ausführung
die Jalousien-Fabrik von Franz Rudolph,
Gasse a. d. S. Krausenstraße 10.
Reparaturen schnell und billig!

Verbesserte Gas-Intensivlampe

(System Seegrün).

Höchst
einfache
Construction.

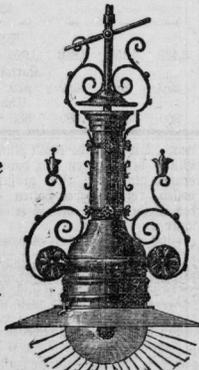
Sehr bequeme
Handhabung.

Auftet
oder blakt
nicht
beim Brennen.

Neuerkt
geringer
Gasconsum.

Sehr helles
ruhiges Licht.

Ein Drittel
billiger
wie jedes
andere System.



Alleiniger Vertreter:

G. Günter,

Installationsgeschäft für Gas- und Wasser-Anlagen.
Kleine Ulrichstrasse (Drei Könige).

Königliches Bad Lauchstädt.

Sonntag den 12. August etc.

Nachmittag: Grosses Concert. Anfang 3 Uhr.

Theater: „Leonore“. Anfang 5 Uhr.

Abends: Ball im Kursaal. Anfang 8 Uhr.

Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittag Concert.
Anfang 4 Uhr. Max Schwarz, Badere restaurateur.

NB. Für Geschirre Stallung reichlich vorhanden.

Kösen. Restaurant zur Katze. Kösen.

Zum diesjährigen Wannschießen halte meine Localitäten zur fleißigen
Benutzung freundlichst empfohlen.

Für divers Getränke und Speisen ist bestens geforgt.

W. Naumann.

Halle. Druck und Verlag von Otto Henkel.

Stroh-Auction.

Dienstag den 14. August 1888

11 Uhr Vormittags

soll das gekaupte in den auf hiesiger
 Stadtkur zuwischen Auktions- und
 hier gelegenen Aufhänger des Herrn
 Stadtkurbesitzeren **Kitzmann** hier
 langens in ca. 1200-1500 Centner
 Maschinenstroh, Eigentum des Herrn
 Carl Koch in Nordhausen, welches
 zum Teil schon geerntet und verladen ist
 unter den vorher bekannt zu machenden
 Bedingungen und gegen sofortige Bar-
 zahlung öffentlich meistbietend versteigert
 werden. Zusammenkunft Bahnhof
 Marktstraße.

Marktstraße, am 9. August 1888.

Der Gerichtsvollzieher des

Königl. Amtsgerichts.

Denhardt, Buchhändler.

G. E. Krause, Papierhandlung
en gros,
Gasse a. d. S. Geißestraße 20/21.
Einziges Bezugsquelle von Schweizerische
kammlichen Schulmüllern.
Kontobücher, Vorkonten, Wechselanweisungen,
Papierkassens u. s. w.

Billig reelle Bezugsquelle!

C. Buchholz

Markt 26, Rother Thurm.

1000 Stück Winter-Überzieher von

10 Mk. an.

800 gebrauchte do. von 3 Mk. an.

500 complete Paar u. Saucette

Anzüge von 9 Mk. an.

Einzelne Röcke und Saucette zu

allen Preisen. 1000 Paar feine Stoff-

hosen von 3 Mk. an. Acht englische

Seberhosen. Arbeitshosen von 2 Mk.

an. Burtsche u. Kinder-Anzüge

von 2 Mk. an. 1000 Paar reell und

dauerhaft gearbeitete Stiefeln Paar

6 Mk. 50 Pf.

Princip: reelle Bedienung.



Gelegenheitskauf.

Ich habe einen großen Vorrat schwere
gold. Herren- u. Damen-Memori-
oirs und Schlüssel-Rhren für die
Hälfte des Wertes zu verkaufen.

C. Buchholz,
Markt 26, Rother Thurm.

C. Buchholz,

Markt 26, Rother Thurm.

Größtes Lager in

Gewehren u. Leihungs

aller Systeme.

Revolver, Pistolen, Leuzerole.

Munition

stillschüssig.

Alle Gewehre und Waffen

nehme in Zahlung.

C. Buchholz,

Markt 26, im Rother Thurm 1. Et.

Ammerdorfer Kriegerverein.

Sonntag den 12. August von 3 Uhr ab

Concert u. Kinderfest

in Sellmann'schen Local

wozu freundlichst einladet Der Vorst.

Gröbzig.

Sommertag im Klubhause.

Donnerstag den 16. d. Mt.

Concert, Vorträge, Illumination,

Ball-Kränzchen.

Fremde und Gönner, sowie die Mit-

glieder der untergeordneten Vereine

werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Die Vereine:

„Polyhymnia“, „Freundschaft“,

Wetterbeobachtung, Weiszig, den

10. August 4 Uhr Nachmittag. Wind

Schiffahrt, Weiszig, den

12. August 2 Uhr. W. W. W. W. W.

ber 1. und 2. Schicht vorhanden, Ström-

ung West, mäßig; demnach wird sich

der Himmel die nächsten Tage mehr

bewölkt gestalten, auch hellenweile etwas

regen künftigen, bei alledem bleibt das

Weiter andauernd angenehm und schön.

F. W. Stannstein.

Für den Anzeigenteil verantwortlich
B. König in Halle.

Expedition: Neue Promenade 1.

Mit Beilage.

Achtung vor Täuschung!
Neu! Noch nie dagewesen! Neu!
Erster Hallescher
25 Pfennig-Bazar
nur Schmeerstraße 16.
Artikel, welche bis jetzt 10 Mark, 75 und 50 Pf. gekostet haben,
verkaufe ich, um der Concurrenz die Spitze zu bieten, für
nur 25 Pfennige.
Empfehle besonders: Wirtschaftsgegenstände, Wolcheden, Wasser-
trüge, Nachtgeschir, große Tassen, 1/2 und Viter-Töpfe, 3 Zeller
25 Pf., Anelshölzer, Messerböme, Wäschleinen, 14 Wtr. lang,
Wäschlammen 1 Schok, Hemter, Korbellen, 2 Stück 25 Pf.,
Martische, Schürber, Handoxy, Kleberbüchsen, Tischbüchsen,
Emaillegeschir, große Halle, Kleiderbüchsen, große Kochtöpfe,
Wiesleder-Handtaschen, Wiesleder-Handtaschen, große Weibelltopfer,
Fischgläser, Winterteller.
Durch großen Kauf für 10 Büchsen ist es mir ermöglicht, ge-
nannte Artikel für diesen Preis zu verkaufen.
Um zahlreichen Besuch zu bitten

A. Schönbach,
Schmeerstraße 16,
Hauptgeschäft: Leipzig, Reichstr. 29.

Von nächsten Mittwoch früh ab
nehmen meine fetten sowie kleine inagere
Lampfölmene (eine Engl. Rasse) zum Ver-
kauf im Gäßchen Goldener Ring in Halle.
Fr. Rolle aus Halle und Fr. Rhessa aus Nordhausen.

